V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.10565 – VOLKSWAGEN / TRINITY / EUROPCAR)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2022/C 172/02)

1. Am 19. April 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Volkswagen Aktiengesellschaft („VW AG“, Deutschland),

— Trinity Investments Designated Activity Company („Trinity“, Irland), verwaltet von Attestor Limited (UK),

— Europcar Mobility Group, S.A. („Europcar“, Frankreich).

Die VW AG und Trinity übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Europcar.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 20. September 2021 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die VW AG ist hauptsächlich in der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von neuen Personenkraftwagen, leichten Nutzfahrzeugen und Lastkraftwagen sowie in der Erbringung von Autovermietungen und anderen Mobilitätsdienstleistungen tätig.

— Trinity ist eine private Anlagegesellschaft, die insbesondere auf Investitionen in Unternehmen in der Wachstumsphase spezialisiert ist.

— Europcar ist hauptsächlich im Bereich der kurzfristigen Autovermietung sowie anderer Mobilitätsdienstleistungen und dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen an Wiederverkäufer tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10565 – VOLKSWAGEN / TRINITY / EUROPCAR

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (Fusionskontrollverordnung).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË